

LIZENZVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

fynup GmbH, FN 461426v
Reisnerstraße 35/30
1030 Wien
(im Folgenden kurz „**Lizenzgeberin**“)

einerseits und

.....
(Firmenname FN)

.....
Straße

.....
PLZ Ort

(im Folgenden kurz „**Lizenznehmer**“)

andererseits wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die Lizenzgeberin ist Inhaberin sämtlicher Rechte an „fynup.pro“ (nachfolgend „fynup“ oder die „Software“), einer Software zur Unterstützung bei Analyse, Vergleich und Beratung von Finanzanlageprodukten für professionelle Versicherungs- und Finanzberater. Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Übertragung von Rechten für die Nutzung der Software auf der Grundlage dieser Vereinbarung.
- 1.2. Die Nutzung der Software ist nach Anmeldung unter <https://www.fynup.pro/login>, Zusendung der unterfertigten Vereinbarung des Lizenznehmers und gegengezeichneter Retournierung der Lizenzgeberin für die Nutzer (muss eine natürliche Person sein, im folgenden „Nutzer“) möglich. Der Lizenznehmer kann die Vereinbarung für mehrere Nutzer erweitern (s. Pkt. III).
- 1.3. Die Zugangsdaten des Testzuganges bleiben gültig. Sollten diese nicht mehr bekannt sein, wird ein neues Passwort auf Anfrage generiert und gesendet.

- 1.4. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lizenzgeberin. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers ist ausgeschlossen.
- 1.5. Weitere Leistungen, wie z. B. Dienstleistungen im Bereich der Schulung, sind nicht Vertragsgegenstand und müssen gesondert beauftragt werden.

**II.
Funktionsbeschreibung**

- 2.1. Ein umfassendes Benutzer-Handbuch mit Beschreibung aller Funktionen steht nach Anmeldung im Cockpit unter Knowhow zur Verfügung. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die nötigen Kenntnisse über alle Funktionen der Software zu erwerben und Kunden redlich und im Sinne der gesetzlichen Vorgaben bestmöglich zu beraten.

**III.
Lizenzgebühr**

- 3.1. **Bis 31.12.2021 gilt ein Pauschalbetrag von 360 Euro brutto** als Einführungsangebot vereinbart. Ab 01.01.2022 beträgt die Lizenzgebühr für Berater 69 Euro brutto pro Monat für einen Nutzer (natürliche Person).

.....

1. Nutzer (Vor- und Zuname der natürlichen Person)

- 3.2. Für angestellte Mitarbeiter der Lizenznehmerin beträgt die Lizenzgebühr ab dem zweiten Nutzer 36 Euro brutto pro Monat und Nutzer. Für weitere selbstständige Berater gilt die Gebühr gem. Pkt. 3.1.

.....
2. Nutzer (Vor- und Zuname der natürlichen Person) angestellte Mitarbeiter selbst. Berater

.....
3. Nutzer (Vor- und Zuname der natürlichen Person) angestellte Mitarbeiter selbst. Berater

Bei weiteren Mitarbeitern bitte ein Beiblatt verwenden und hier darauf hinweisen: siehe Beiblatt.

- 3.3. Erhöht sich der Verbraucherpreisindex VPI 2015, so erhöht sich auch die Lizenzgebühr um eben diesen Prozentsatz. Ausgangsbasis ist der Durchschnitt des Vorjahres gegenüber dem Durchschnitt aus 2018 mit 106,7.

- 3.4. Die Lizenzgebühr ist jeweils jährlich im Voraus zu bezahlen und ist erstmals binnen 14 Tagen nach allseitiger Unterfertigung dieser Vereinbarung und Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die Zahlung ist spesenfrei auf das von der Lizenzgeberin zu diesem Zweck bekannt zu gebende Konto zur Überweisung zu bringen. Das Recht zur Aufrechnung ist ausgeschlossen. **Bitte wählen sie die Zahlungsart SEPA Einzug lt. Beilage oder Überweisung.**
- 3.5. Kommt der Lizenznehmer mit der Zahlung in Verzug, werden folgende Mahnspesen verrechnet: 1. Mahnung per Email: € 15,00, 2. Mahnung per Einschreiber: € 35,00. Kommt der Lizenznehmer mit der Zahlung in Verzug, sind Verzugszinsen ab Fälligkeit in Höhe von 9,2 Prozentpunkten per anno über dem jeweiligen Basiszinssatz zu bezahlen.

IV. Vertragsdauer

- 4.1. Die Nutzung der Software wird bis 31.12.2021 eingeräumt. Die Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein (1) weiteres Jahr, sofern nicht bis spätestens ein (1) Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit gegenüber der anderen Vertragspartei die Nichtverlängerung schriftlich mitgeteilt wird. Der Lizenznehmer ist zur Nutzung der Software während der Laufzeit dieser Vereinbarung berechtigt. Die Vereinbarung gilt mit allseitiger Unterfertigung.

Die Lizenzgeberin kann die Vereinbarung mit aliquoter Rückzahlung der bereits geleisteten Gebühr jederzeit ohne Angabe von Gründen beenden.

V. Nutzungsrechte, Nutzungsumfang

- 5.1. Der Lizenznehmer erhält mit vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühr das einfache, nicht ausschließliche Recht, die Software im angebotenen Umfang zu nutzen. Das Nutzungsrecht beinhaltet das Recht, die Software für die Zwecke des Unternehmens des Lizenznehmers für die in Pkt. 3.1. und 3.2. genannten Arbeitsplätze zu nutzen. Da die Nutzungsrechte nicht ausschließlich übertragen werden, ist die Lizenzgeberin weiterhin berechtigt, die Software uneingeschränkt zu nutzen und zu lizenzieren.
- 5.2. Urheberrechtsvermerke und Kontrollzeichen von der Lizenzgeberin auf der Software und/oder einer allfälligen Nutzerdokumentation dürfen seitens des Lizenznehmers nicht entfernt oder manipuliert werden.
- 5.3. Der Lizenznehmer ist nur zum unternehmensinternen Gebrauch der Software berechtigt; die sonstige Zurverfügungstellung an Dritte (als Dritte gelten auch unternehmensinterne Mitarbeiter ohne gültige Lizenzvereinbarung), durch Weitergabe

der Zugangsdaten, ist nicht gestattet. Sofern die Lizenzgeberin nicht ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung erteilt hat, ist die Weitergabe der Zugangsdaten oder der Software dem Lizenznehmer untersagt. Eine Bearbeitung oder Veränderung der Software ist dem Lizenznehmer nicht gestattet.

- 5.4. Der Lizenznehmer darf von aus der Software generierten Berechnungen (Grafiken), Selektionen samt Ranking-Ergebnissen, Bildern, sonstigen Grafiken und sonstigen Inhalten, welche aus der Software generiert werden bzw. von der Lizenzgeberin zur Verfügung gestellt werden, keine Kopien außerhalb der Software erstellen. Generell ist die Verwendung der generierten Daten nur vom berechtigten Nutzer innerhalb der Software zulässig. Davon ausgenommen sind die in der Software generierten PDFs, welche jedoch nur für konkrete Beratungen verwendet - und keinesfalls vervielfältigt – werden dürfen und ausschließlich dem zu beratenden Kunden/Versicherungsnehmer ausgehändigt werden dürfen.
- 5.1. Die missbräuchliche Verwendung sämtlicher Daten und Unterlagen außerhalb der Software ist strengstens untersagt und führt bei einem nachweislich vorsätzlichen Verstoß zum sofortigem Entzug der Lizenz ohne Rückvergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen aufgrund verkürzter Laufzeit. Sollten größere Datenmengen veröffentlicht (z.B.: Internet, Soziale Medien, Medien generell, etc.) und/oder missbräuchlich verwendet (z.B.: Verwendung der Software für Vorträge) und/oder Systematisch weitergegeben werden (z.B.: physische Verkaufsunterlagen für Mitarbeiter ohne Lizenzvereinbarung) behält sich die Lizenzgeberin eine Vertragsstrafe vor.
- 5.2. Im bloßen Verdachtsfall von Verstößen gegen diese Lizenzvereinbarung und die Punkte 5.1, 5.2, 5.4, 5.5, kann die Lizenzgeberin auch ohne Nachweis eines schuldhaften Verhaltens die Lizenzvereinbarung mit sofortiger Wirkung beenden.

VI. Allgemeines

- 6.1. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt dieser Vereinbarung möglichst nahe Regelung zu vereinbaren.
- 6.2. Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren werden vom Lizenznehmer getragen.
- 6.3. Auf diese Vereinbarung kommt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der nationalen und internationalen Kollisionsnormen sowie des UN-Kaufrechts, zur Anwendung.

- 6.4. Alle sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschließlich der Frage deren Zustandekommens, deren Gültigkeit, Auflösung oder Nichtigkeit, unterliegen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien.
- 6.5. Diese Vereinbarung ist abschließend. Mündliche Nebenabreden, welcher Art auch immer, bestehen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung nicht.
- 6.6. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformgebot.

Lizenzgeberin

Lizenznehmer

....., am.....
(Ort, Datum)

....., am.....
(Ort, Datum)

SEPA Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz (von Empfänger einzutragen):

ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

fynup GmbH, Reisnerstraße 35/30, 1030 Wien

Creditor-ID: AT47ZZZ00000062237

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die **fynup GmbH, Reisnerstraße 35/30, 1030 Wien**, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der **fynup GmbH, Reisnerstraße 35/30, 1030 Wien** auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

- wiederkehrende Lastschrift
- einmalige Lastschrift

ZAHLUNGSPFLICHTIGER:

Name:

Anschrift:

IBAN:

BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift